Amtliche Nachrichten.
An einen Haushalt.
Postentgelt bar bezahlt.

März 2004
Jahrgang 6, Ausgabe 1

Gemeindespiegel

In dieser Ausgabe

1 Rechnungsabschluss 2003

2 Gebührenerhöhung Sperrmüll, Sondermüll

3 Pensionsvolksbegehren Bundespräsidentenwahl

4 Zeckenschutzimpfung Notarztrettungsdienst Röntgenzug

Gemeinde Feistritz am Wechsel
2873 Feistritz am Wechsel
Telefon: 02641/2163
Fax: 02641/2163-5
Internet:
http://www.netvillage.at/nv/feistritz-am-wechsel
E-Mail:
gemeinde@feistritz-wechsel.gv.at

Rechnungs-abschluss 2003

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2004 den Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

Der ordentliche Haushalt

Gruppenbezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper, allgemeine Verwaltung	9.025	194.984
Öffentliche Ordnung, Sicherheit	5.449	25.926
Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	13.492	131.570
Kunst, Kultur, Kultus	913	30.108
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	0	74.835
Gesundheit	0	121.588
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.140	126.756
Wirtschaftsförderung	166	14.846
Dienstleistungen	332.224	427.473
Finanzwirtschaft	1.017.029	210.597
Summe des ordentlichen Haushaltes	1.382.438	1.358.683

Die außerordentlichen Vorhaben

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Renovierung des Gemeindehauses	755.869	989.341
Katastrophenschäden 2002	1.888	1.888
Katastrophenschäden 2003	0	2.823
Errichtung Spiel- und Sportplatz	167.959	167.959
Gemeindestraßen- und Güterwegebau	20.000	16.464
Güterwegeerhaltung	75.375	92.816
Sanierung Freibad	24.518	24.518
Errichtung Wasserversorgungsanlage Rotmoos	4.193	8.385
Kanalisierung BA 02	142.310	11.551
Summe des außerordentlichen Haushaltes	1.192.111	1.315.745

Der Schuldenstand

Schuldenstand am Beginn des Haushaltsjahres	2.247.839
Neuaufnahmen von Darlehen	+ 200.000
Darlehensrückzahlungen	- 127.480
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	2.320.359
Nettoaufwand (Tilgung, Zinsen, Zinsenersätze)	127.500

Müll- und Wassergebührenerhöhung

Müll

Die neue Deponieverordnung bringt höhere Kosten für die Müllentsorgung mit sich. Die in den Medien angekündigte Gebührenerhöhung von 30 % bis 40 % konnte durch konsequente Kostenminimierung vermieden werden. Ganz ohne Gebührenanpassung sind die Verteuerungen, die die Deponieverordnung nach sich zieht, aber nicht zu verkraften.

So hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem 2. Halbjahr des heurigen Jahres die Abfallwirtschaftsgebühr um 10 % anzuheben.

Ab 1. Juli 2004 gelten folgende Abfallwirtschaftsgebühren (inkl. 10 % MWSt.):

Grüne Tonne je Abfuhr	€ 6,16
Grüner Sack	€ 3,08
Nassmüllsack	€ 1,54

Wasser

Seit 1990 ist die Wasserbezugsgebühr unverändert. Aufgrund der ständig steigenden Kosten müssen die Wassergebühren angehoben werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit Wirkung 1. Oktober 2004 den Wasserpreis um 5 % anzuheben.

Die Wasserbezugsgebühr beträgt dann für die Wasserversorgungsanlage Feistritz € 0,92 und die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn € 0,67 je 1 m³ Wasser (inkl. 10 % MWSt.).

Sperrmüllsammlung - nicht metallisch Mittwoch, 24. März 2004

Wie bereits in unserer Ausgabe vom September des Vorjahres berichtet, ist mit Jahresbeginn 2004 die neue Deponieverordnung in Kraft getreten. Nach dieser Verordnung darf der bei der Sortierung anfallende Restmüll nicht mehr deponiert werden, sondern ist einer Verbrennung zuzuführen.

Aufgrund der notwendigen Sortierung beim Sperrmüll sind die meisten Gemeinden auf das sogenannte „Bringsystem“ übergegangen. Wir wollen versuchen, den Sperrmüll im Nassmüllbereich so wie bisher durch Hausabholung zu sammeln, wobei wir Sie bitten, den Müll sortiert bereitzulegen. Alle Haushalte außerhalb des Nassmüllbereichs können ihren Sperrmüll bringen.

Der Sammelplatz wird wie gewöhnlich am Gemeindeparkplatz gegenüber der ehemaligen Post eingerichtet. Am Sammelplatz muss der angelieferte Sperrmüll in verschiedene Fraktionen getrennt und separat entsorgt werden.

Autowracks werden bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen. Autowracksammlungen veranlassen wir gesondert bei Bedarf.

Sondermüllsammlung im Bauhof 21. April 2004, 8.00 bis 11.00 Uhr

Gesammelt wird nur Sondermüll von privaten Haushalten. Gewerbemüll kann nicht übernommen werden.

Nicht übernommen werden

- Altöle (Motoröl usw.)
- Schieß- und Sprengmittel
- Infektiöser Abfall
- Radioaktiver Abfall
- Feuerlöscher

Gegen Entgelt werden übernommen

- PKW-Reifen ohne Felge ..... € 1,50/Stück
- PKW-Reifen mit Felge ..... € 3,00/Stück
- Traktor- oder LKW-Reifen ..... € 10,00/Stück
- Fernseher und PC-Monitore..... € 9,00/Stück
- Leuchtstoffröhren ..... € 1,10/Stück
- Leuchtstofflampen ..... € 0,70/Stück
- Kühlgeräte ohne Pickerl ..... € 28,00/Stück
- Kühlgeräte mit UVH Gutschein über € 7,27 ..... € 21,00/Stück
- Pkw-Batterie ..... € 1,50/Stück
- Traktor-Batterie ..... € 2,20/Stück

Pensions-Volksbegehren 22. bis 29. März 2004

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraumes im Gemeindeamt auf. Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 22. März 2004,	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 23. März 2004,	8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 24. März 2004,	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 25. März 2004,	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 26. März 2004,	8.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 27. März 2004,	8.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag, 28. März 2004,	8.00 bis 10.00 Uhr
Montag, 29. März 2004,	8.00 bis 16.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes (29. März 2004) das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1986 und Ältere) vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Stimmberechtigte, die sich voraussichtlich während des Eintragungszeitraumes nicht in der Gemeinde aufhalten werden, können bis spätestens am dritten Tag vor dem Ende des Eintragungszeitraumes (Freitag, 26. März 2004) eine Stimmkarte beantragen. Mit der Stimmkarte können Sie sich in jeder Gemeinde in Österreich in die aufgelegten Stimmlisten eintragen.

Bundespräsidentenwahl 2004

Wahlausschreibung
Die Funktionsperiode des amtierenden Bundespräsidenten, Dkfm. Dr. Thomas Klestil, endet am 8. Juli 2004.
Als Wahltag wurde Sonntag, der **25. April 2004** bestimmt.

Wahlberechtigung
Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und im abgeschlossenen Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.

Wahlort und Wahlzeit
Das Wahllokal wird für die Bundespräsidentenwahl im Gemeindeamt (Innenhof) eingerichtet! Die Wahlzeit ist mit 7.00 bis 14.00 Uhr festgesetzt. Über das Wahllokal und die Wahlzeit werden alle Wahlberechtigten noch einmal rechtzeitig persönlich informiert.

Was, wo, wann?

11., 17., 24. und 25. April 2004, jeweils 19.30 Uhr, 18. April 2004, 17.00 Uhr, Gemeindezentrum
Theateraufführung der Katholischen Jugend

„Der ledige Bauplatz“
Ein Lustspiel in 3 Akten

16. Mai 2004, 9.00 Uhr
Erstkommunion

Pfingstmontag, 31. Mai 2004, 10.00 Uhr bei den Wetterkreuzen in Hollabrunn
Heldengedenkmesse des Kameradschaftsbundes

Musikalische Gestaltung durch die Trachtenkapelle Feistritz

12. Juni 2004
Feuerwehrwettkämpfe am Sportplatz

Die Feuerwehren des Abschnittes Aspang kämpfen beim Löschangriff um das Feuerwehrleistungsabzeichen
Im Anschluss sind alle zum gemütlichen Beisammensein mit Musikunterhaltung eingeladen!

5. Juni 2004, ab 7.00 Uhr am Sportplatz
Asphaltstock-Jubiläumsturnier des ESV „Vorwärts“ Unter-Aspang

7.00 Uhr
Gr. „C“ mit 11 Mannschaften
13.00 Uhr
Gr. „D“ mit 9 Mannschaften

27. Juni 2004, 14.00 Uhr beim Gemeindezentrum
Maibaumumschnitt der Volkstanzgruppe Feistritz

Zeckenschutzimpfaktion 2004

Bei der Gesundheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen werden noch bis **29. Juni 2004** jeden
Dienstag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Zeckenschutzimpfungen durchgeführt

Auffrischungsimpfung
Die **erste Auffrischungsimpfung** ist **nach drei Jahren** erforderlich. **Alle weiteren Auffrischungsimpfungen** sind **im 5-Jahres-Intervall** durchzuführen. Impflinge **ab dem 60. Lebensjahr** sind im **3-Jahres-Intervall** aufzufrischen.

Kosten
Die Kosten einer Teilimpfung betragen
- für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr € 16,50
- für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr € 19,00

Es wird heuer wieder mit dem altbewährten Impfstoff FSME-Immun Injekt geimpft! Der Impfstoff ist in der Gesundheitsabteilung vorrätig.

Notarztrettungsdienst in Aspang

Seit Jänner des heurigen Jahres ist beim Roten Kreuz in der Marktgemeinde Aspang-Markt ein Notarztfahrzeug stationiert. Trotz der hohen Standards im Bereich des Notarztrettungsdienstes gab es im Wechselgebiet noch immer eine Versorgungslücke, die nun geschlossen wurde. Das Fahrzeug deckt vor allem jene Zeiten ab, in denen Hilfe durch den Notarzthubschrauber nicht möglich ist. Der allradbetriebene VW Sharan 4 Motion ist besonders auf nächtliche Einsätze ausgerichtet, leichtes stabiles Gerät auf dem neuesten Stand der Notfallmedizin wird geboten.

Die Beistellung der Notärzte wird vom Land Niederösterreich übernommen; diese sind am Krankenhaus Neunkirchen angestellt. Die der Stadtgemeinde Neunkirchen als Spitalserhalter anfallenden Kosten werden zur Gänze vom Land refundiert.

Landesrat Schabl: „Durch diese Maßnahme ist ein weiterer wichtiger Schritt in der flächendeckenden Versorgung NÖ gelungen.„

Röntgenzug

Der Röntgenzug des Amtes der NÖ Landesregierung wird voraussichtlich im April oder Mai in unserer Gemeinde zum Einsatz kommen. Den genauen Termin geben wir nach Feststehen bekannt!

Gerade das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen der Lunge, welches bestmöglich mit einem Röntgenbild erfolgt, ist für eine erfolgreiche Behandlung von größter Wichtigkeit.
Bei allen Untersuchten, bei denen ein krankheitsverdächtiger Befund diagnostiziert wird, erfolgt eine Verständigung, bei allen übrigen, bei denen keine krankheitsverdächtigen Befunde diagnostiziert werden, erfolgt keine Verständigung.

Die Reihenuntersuchung mit einer modernen Großbildverstärkeranlage und mit hoch empfindlichen Filmen ist technisch derart entwickelt, dass von einer Strahlengefährdung während der Aufnahme nicht gesprochen werden kann.

Nicht nur die Tbc-Erkrankungen der Lunge, sondern auch alle anderen Lungenkrankheiten sowie Erkrankungen der im Brustraum befindlichen Organe können aufgezeigt werden, so auch Veränderungen am Herzen und an den großen Gefäßen.

Auch für jüngere Personen ist das erste Röntgenbild von großem Wert, da es immer wieder zu Vergleichszwecken mit späteren Aufnahmen herangezogen werden kann.